

KOHLE DIVESTMENT RICHTLINIE

Leitfaden der Erste Asset Management für nachhaltiges Investieren



Inhaltsverzeichnis

1. Prinzipien	3
2. Geltungsbereich	4
3. Herangehensweise	5



1. Prinzipien

Die Erste Asset Management GmbH sowie ihre österreichischen und internationalen Tochtergesellschaften bzw. Zweigniederlassungen (in weiterer Folge „Erste Asset Management“) haben sich verpflichtet, auf Investments in Unternehmen zu verzichten, die auf dem Gebiet des Kohleabbaus bzw. der Erzeugung von Treibstoffen oder Strom aus Kohle, aktiv sind.

Die Verbrennung von Kohle ist einer der größten Verursacher von Treibhausgasen und somit des globalen Klimawandels. Der Weltklimagipfel in Paris 2015 hat das Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf ein erträgliches Maß von maximal 1,5° - 2° Celsius zu beschränken. Um dies zu ermöglichen, dürfen noch maximal 10 bis 20% der weltweiten Kohlevorkommen genutzt werden.

Auf Basis dieser Erkenntnis und in Zusammenarbeit mit externen Research-Partnern und Datenprovidern evaluiert die Erste Asset Management Unternehmen bezüglich ihrer Verstrickung in folgenden Bereichen:

- Abbau von und Handel mit thermischer Braun- und Steinkohle
- Stromerzeugung aus Braun- oder Steinkohle
- Erzeugung von Treibstoffen aus Kohle

Die Abkehr von Kohle als Energieträger erlaubt der Erste Asset Management nicht nur ihre Verantwortung als Investor wahrzunehmen und langfristige ökologische und finanzielle Risiken zu minimieren, sondern hilft auch unserem Engagement im Rahmen des Montréal Carbon Pledge (Hauptziel: Schaffung höherer Transparenz beim CO₂-Fußabdruck von Aktienportfolios) zu entsprechen.



2. Geltungsbereich

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der Erste Asset Management aktiv, diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Großanleger- und Spezialfonds sowie im Bestand enthaltene extern gemanagte oder verwaltete Subfonds sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann im Falle der individuellen Portfolioverwaltung von der Einhaltung dieser Richtlinie abgegangen werden.

Fremdmandate, bei denen die Erste Asset Management nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und lediglich die Funktion der Verwaltungsgesellschaft wahrnimmt, sind von der Regelung nicht betroffen.



3. Herangehensweise

Die Analyse der Unternehmenstitel erfolgt auf Basis der Informationen der Datenprovider der Erste Asset Management sowie der regulierten Finanzinformationen der jeweiligen Unternehmen.

Dabei wird der Anteil am Gesamtgeschäft der geprüften Unternehmen gemessen. Für den Betrieb von Kohleminen sowie die Umwandlung von Kohle in andere Kraftstoffe wird der Anteil am Unternehmensumsatz gemessen. Die Verstromung von Kohle wird mittels des Anteils von Kohle an der gesamten Stromproduktion des Unternehmens gemessen, da hier keine eindeutige Zuordnung der Umsätze möglich ist.

Wird dabei festgestellt, dass ein Unternehmen gegen eine der folgenden Grenzen verstößt, wird dieses aus dem Investmentuniversum der betroffenen Fonds ausgeschlossen.

	Abbau und Umwandlung von Kohle	Verstromung von Kohle
ERSTE RESPONSIBLE Fonds	5%	20%
ERSTE WWF Fonds	0%	0%
Publikumsfonds (wie unter Geltungsbereich, S. 4 definiert)	30%	-

Innerhalb eines Konzerns wird das Mutter-Tochter-Prinzip angewandt. Die Holding A verantwortet den Verstoß aller ihrer Tochterunternehmen gegen diese Richtlinie, auch wenn die Holding selbst als investierbar identifiziert wurde.

Ein Tochterunternehmen B, dessen Geschäftstätigkeit nicht mit Kohle in Verbindung gebracht werden kann, verantwortet jedoch weder den Verstoß der Holding noch den Verstoß des involvierten Tochterunternehmens C. In diesem Fall würden Holding A und Unternehmen C ausgeschlossen werden, Unternehmen B bliebe investierbar.

Bestehende Positionen in Vermögenswerten neu identifizierter Unternehmen, die gegen diese Richtlinie verstoßen, werden innerhalb eines Monats unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber verkauft. Sollte sich der Verdacht gegen ein identifiziertes Unternehmen widerlegen, wird dieses umgehend als wieder investierbar eingestuft.



Redaktionsschluss: 14.02.2017

Disclaimer

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Der vereinfachte Prospekt der ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. wird entsprechend den Bestimmungen des ImmoInvFG 2003 idjF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, der vereinfachte Prospekt sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at abrufbar und stehen dem interessierten Anleger kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. des vereinfachten Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente sind auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at ersichtlich.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

In dieser Leitlinie wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt. Diese Leitlinie stellt keine Vertriebsaktivität dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der Anleger möglicherweise aufgrund dieser Leitlinie trifft, bleiben ausschließlich in seiner Verantwortung.

